

Änderungssatzung zur Betriebssatzung der Technischen Betriebe Offenburg

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.03.2018, und § 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsgesetz - EigBG) in der Fassung vom 08.01.1992, zuletzt geändert am 04.05.2009, hat der Gemeinderat der Stadt Offenburg am 18.06.2018 folgende Satzung zur Änderung der Betriebssatzung der Technischen Betriebe Offenburg vom 15.12.2014 beschlossen:

Art. I

§ 1 Nr.3c) erhält folgende Fassung:
die Bereitstellung und der Betrieb der städtischen Parkflächen, der Parkierungsanlagen für Fahrräder und der Mobilitätstationen

und § 1 Nr.3h) erhält folgende Fassung:
die Bewirtschaftung kommunaler Wälder sowie die Bejagung kommunaler Eigen- und gemeinschaftlicher Jagdbezirke

Art. II

Diese Betriebssatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Offenburg, den 18.06.2018

.....
gez. Edith Schreiner, Oberbürgermeisterin